



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2011/2012

6.10.2011

1. Stück

Ausschreibung der Pädagogischen Hochschule Kärnten
erschieden im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 5. Oktober 2011

Ferienregelung bzw. schul- und lehrveranstaltungsfreie Tage
im Studienjahr 2011/2012

Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2010/11

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

1. Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 5. Oktober 2011 Zahl 2909/11

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die in Klammer angeführte Zahl ist die Wochenstundenzahl. Gelangt eine Stelle nicht nur vertretungsweise/vorübergehend, sondern auf Dauer zur Besetzung, wird auf diesen Umstand durch den Vermerk „D“ hingewiesen.

Die Besetzungen erfolgen bei im Dienststand befindlichen Lehrkräften vorrangig durch Dienst-Zuteilungen und Mitverwendungen.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektoratssekretariat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: claudia.petschnig@ph-kaernten.ac.at

einzureichen.

Pädagogische Hochschule Kärnten - Bachelorstudium Lehramt an Sonderschule (20/Karenzvertretung)

Qualifikationserfordernisse:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium, Diplomstudium oder Bachelorstudium „Lehramt an Sonderschulen“
- Abgeschlossene Universitätsausbildung
- Erfahrungen im Rahmen der Schulpraktischen Studien bzw. Lehre
- Erfahrungen in der Arbeit mit Studierenden
- Erfahrung in der Organisation von Lehrveranstaltungen
- Kooperations- und Teamfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts „Pädagogik der Primarstufe“
- Mitwirkung in der Lehre und der LehrerInnenfortbildung im Bereich der Sonderpädagogik
- Diagnostik und Lernstandfeststellung, Förderpädagogik, Förderpädagogische Maßnahmen und Förderdiagnostik
- Schulpraktische Studien
- Selbständige wissenschaftliche Arbeit im Bereich Sonderpädagogik
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts/der PH-Kärnten

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Vorbildung (bei Vollbeschäftigung) zwischen mindestens brutto € 1.500,- und € 2.500,-.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Bewerbungsfrist: 19. Oktober 2011

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

- | | |
|---|--|
| 1) <u>Angaben zur Person:</u> | <ul style="list-style-type: none">• Name• Adresse• Telefonnummer• E-Mail-Adresse• Curriculum Vitae |
| 2) <u>einschlägige Qualifikationen:</u> | Kopien von Lehramtsprüfungszeugnissen
Zeugnisse über Fort- und Weiterbildungen
Angaben über Publikationen
weitere Qualifikationen |
| 3) <u>Bewerbungsmotivation:</u> | die Darstellung der Bewerbungsmotivation
auf max. einer DIN A4-Seite |

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Für alle Stellen kommen in erster Linie BewerberInnen mit voller Lehrbefähigung in Betracht. BewerberInnen, die bis zum Ende des Schuljahres als VertragslehrerInnen bzw. ErzieherInnen im Dienst stehen und mangels Bedarfes in der bisherigen Verwendung nicht weiterbeschäftigt werden können, und aus einer Auslandsverwendung zurückkehrende LehrerInnen, insbesondere auch LektorInnen, genießen bei sonst gleichen Voraussetzungen den Vorzug vor derzeit nicht in Verwendung stehenden BewerberInnen. Im Dienst stehende BewerberInnen mit Versetzungswunsch haben Vorrang gegenüber NeubewerberInnen bzw. AbsolventInnen des Unterrichtspraktikums. Nicht (voll)lehrbefähigte BewerberInnen können nur dann berücksichtigt werden, wenn keine voll lehrbefähigten BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Den Bewerbungen sind (1. bis 3. in Kopie) anzuschließen:

1. *Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen).*
2. *Lehrbefähigungs-, Staatsprüfungs-, Diplomprüfungs-, Meisterprüfungs-, Gesellenprüfungszeugnisse; Reifeprüfungszeugnis*
3. *Sämtliche etwaige Verwendungszeugnisse (Zeugnisse über die erfolgreiche Ablegung des Probejahres/Unterrichtspraktikums, Nachweise über die vorgeschriebene Berufspraxis)*
4. *Lebenslauf*

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

2. Ferienregelung bzw. schul- und lehrveranstaltungsfreie Tage im Studienjahr 2011/2012

Schulbeginn 2011/12	12.09.2011
Ende des Unterrichtsjahres	06.07.2012

Ferien

Weihnachtsferien	24.12.2011 - 07.01.2012
Semesterferien	13.02. -18.02.2012
Osterferien	31.03. - 10.04.2012
Pfingstferien	26.05. - 29.05.2012
Sommerferien	07.07. - 08.09. 2012

schul- und lehrveranstaltungsfreie Tage

Tag der Volksabstimmung	10.10.2011
Nationalfeiertag	26.10.2011
Allerheiligen	01.11.2011
Allerseelen	02.11.2011
Maria Empfängnis	08.12.2011
Fest des Landespatrons (hl. Josef)	19.03.2012
Staatsfeiertag	01.05.2012
Christi Himmelfahrt	17.05.2012
Fronleichnam	07.06.2012

Schulautonome Tage in der PVS und PHS/NMS:	31.10.2011
	09.12.2011
	18.05.2012
	08.06.2012

Lehrveranstaltungsfreie Tage an der PH:	10.10.2011
	31.10.2011
	09.12.2011
	21. – 27.2.2012

3. Ausschreibung der Leistungsstipendien für das Studienjahr 2010/11

Gesetzliche Bestimmungen:

Gemäß § 62 (1) des Studienförderungsgesetzes wird der Anspruch auf ein Leistungsstipendium an der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule, zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von den Studierenden innerhalb der beiden letzten vorgesehenen Semester des Studiums erbracht wurden.

Die Zuerkennung der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 (3) durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind alle jene Studierenden, die ein Erststudium in der Zeit vom 01.11.2010 bis 31.10.2011 abgeschlossen haben.

Termine:

Letzter Termin für die Abgabe des Antrages auf Zuerkennung eines Leistungsstipendiums für das Studienjahr 2010/11 ist der

21. Oktober 2011

Die entsprechenden Unterlagen finden Sie auf <http://www.ph-kaernten.ac.at/studium/> oder können in der Studien- und Prüfungsabteilung während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Leistungskriterien:

Für Studierende mit Diplomabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Abgelegte Diplomprüfungen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0 (zur Diplomprüfung gehören: Diplomarbeit, Schulpraxisnote, zwei schriftliche Klausuren, vier mündliche Diplomprüfungen).

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Für Studierende mit Bachelorabschluss:

Absolvierung des Studiums innerhalb der gesetzlichen Anspruchsdauer (§ 18, StudFG 1992) unter Berücksichtigung allfälliger gewichtiger Gründe (§ 19, StudFG 1992).

Bachelorarbeiten mit mindestens guter Beurteilung

Abgelegte Modulprüfungen der letzten beiden Semester mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

Gilt nur subsidiär und wird bei Punktegleichheit herangezogen:

- Zusatzausbildungen (Akademie- bzw. Hochschullehrgänge) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,0.
- Anfertigungen wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Die Leistungen werden in jedem Studiengang (Volksschulstudiengang, Sonderschulstudiengang, Hauptschulstudiengang) gesondert ermittelt. Pro Studiengang werden mindestens zwei Stipendien vergeben. Können diese in einem Studiengang nicht ausgeschöpft werden, werden die Mittel aliquot auf die anderen Studiengänge verteilt.

Bis zum Auslaufen der alten Studienordnung werden Diplom- und Bachelorabschlüsse gleichermaßen berücksichtigt.

Höhe des Leistungsstipendiums

Gemäß § 62 (4) darf ein Leistungsstipendium € 700,-- nicht unterschreiten und € 1.500,-- nicht überschreiten.

Weitere Vorgangsweise:

Nach Durchsicht und Überprüfung aller eingelangten Anträge erfolgt bis spätestens Ende November 2009 die Entscheidung über die Aufteilung der Leistungsstipendien. Eine Veröffentlichung erfolgt durch Mitteilung des Rektorates. Alle AntragstellerInnen werden persönlich über eine Zu- bzw. Absage an die aktuelle Postadresse informiert.